Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Nachhaltige Stadtentwicklung
Zhang, Shuyi Telefon: 07071 204-2740
Gesch. Z.: /

Vorlage 515a/2026
Datum 14.07.2026

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Energie, Umwelt und Klimaschutz**

Betreff: **Aktueller Stand des Agri-PV-Projekts im Bereich Traufwiesen**

Bezug: 515/2026, 160/2023

Anlagen:

Zusammenfassung:

Mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Traufwiesen“ am 25. Januar 2024 wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage geschaffen. Der Solarpark ging im Mai 2024 in Betrieb und erzeugt auf einer rund 8 ha großen Fläche jährlich etwa 8.800 MWh Strom. Im nördlichen Plangebiet ist zusätzlich landwirtschaftliche Nutzung unter und zwischen den Photovoltaikanlagen zulässig. Bereits 2022 wurde hierfür im Planverfahren ein Ideenwettbewerb zur Entwicklung eines Bewirtschaftungskonzepts durchgeführt.

Die Stadtverwaltung wurde deshalb gebeten, über den Umsetzungsstand der gemeinsam von der Stadtverwaltung und den SWT im Rahmen des Ideenwettbewerbs ausgewählten Projekte sowie über die weitere Entwicklung der Agri-Photovoltaik zu berichten.

Im Ideenwettbewerb wurden die Vorhaben „Pflegeleichte Gemüsemischung für Hausgärten“ und „Innovativer Pilzgarten“ ausgewählt. Während die Gemüsemischung aufgrund fehlender Personalressourcen nicht realisiert werden konnte, wurde der Pilzgarten als Versuchsanlage im Solarpark Lustnauer Ohren erprobt und 2025 wieder zurückgebaut. Des Weiteren wurde im Jahr 2025 ein Versuch zum Buschbohnenanbau zwischen den Modulreihen durchgeführt. Und der Solarpark wird seit Inbetriebnahme durch eine bedarfsorientierte Schafbeweidung gepflegt.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Traufwiesen“ wurden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine PV-Freiflächenanlage auf der bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche geschaffen. Im nördlichen Plangebiet wurde zusätzlich landwirtschaftliche Nutzung unter und zwischen den Photovoltaikanlagen zugelassen.

Zur Entwicklung eines Bewirtschaftungskonzepts wurde 2022 ein Ideenwettbewerb durchgeführt. Dabei wurden die Pilotprojekte „Pflegeleichte Gemüsemischung für Hausgärten“ und „Innovativer Pilzgarten“ ausgewählt.

Vor diesem Hintergrund hat die FDP-Fraktion die Stadtverwaltung gebeten zu berichten, ob und in welchem Umfang die ausgewählten Pilotprojekte umgesetzt wurden und welchen aktuellen Stand sie haben. Darüber hinaus soll die Stadtverwaltung die weiteren Planungen und Perspektiven für die Agri-Photovoltaik im Bereich „Traufwiesen“ erläutern.

2. Sachstand

Der Solarpark Traufwiesen wurde 2024 errichtet und im Mai in Betrieb genommen. Als derzeit größte PV-Freiflächenanlage in Tübingen erzeugt er jährlich rund 8.800 MWh Strom. Damit können knapp 2.000 Vier-Personen-Haushalte mit Strom versorgt werden.

2.1 Technische Rahmenbedingungen der PV-Freiflächenanlage

Der Solarpark besteht aus rund 15.000 bodennah aufgeständerten PV-Modulen. Während die Flächen unter den Modulen weitgehend verschattet sind, können die Zwischenräume der Modultische weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Damit sind die technischen Voraussetzungen für Agri-Photovoltaik im nördlichen Teilbereich gegeben.

2.2 Umsetzung des Agri-Photovoltaik-Konzepts und aktueller Stand der Pilotprojekte

Im nördlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Traufwiesen“ ist hobby- oder gewerbsmäßiger Obst- und Gartenbau zulässig. Dazu wurde im Herbst 2022 in Kooperation zwischen der Stadtverwaltung und den Stadtwerken Tübingen ein Projektaufruf für Agri-Photovoltaik-Projektideen sowie für Bewirtschaftungsinteressierte auf einem Teil der Traufwiesen-Flächen gestartet. Ziel sollte eine Doppelnutzung der Fläche sein, zur Stromgewinnung durch eine PV-Anlage kombiniert mit einer landwirtschaftlichen Nutzung zwischen oder unter den PV-Modulen. Durch das Pilotprojekt sollen Erkenntnisse auch für zukünftige Agri-PV-Projekte gewonnen werden.

Im Ideenwettbewerb wurden die Konzepte „Pflegeleichte Gemüsemischung für Hausgärten“ und „Innovativer Pilzgarten“ ausgewählt. Beide Konzepte setzen nicht auf klassische Landwirtschaft und verdeutlichen die weiterhin bestehenden Vorbehalte gegenüber einer landwirtschaftlichen Nutzung in Agri-PV-Anlagen.

Aufgrund fehlender personeller Kapazitäten wurde das Projekt „Pflegeleichte Gemüsemischung für Hausgärten“ nicht umgesetzt. Das Projekt „Innovativer Pilzgarten“ wurde zunächst als Versuchsanlage im Solarpark Lustnauer Ohren realisiert. Die Versuchsanlage wurde 2025 zurückgebaut. Eine abschließende Auswertung liegt noch nicht

vor; aufgrund fehlender personeller Kapazitäten ist eine Fortführung derzeit nicht vorgesehen.

Des Weiteren wurde im Jahr 2025 erstmals auf einer kleinen Teilfläche ein Versuch zum Buschbohnenanbau zwischen den Modulreihen durchgeführt, der nach Abschluss des Ideenwettbewerbs an die Stadtwerke herangetragen wurde. Darüber hinaus erfolgt im Gesamtgebiet seit Inbetriebnahme eine bedarfsorientierte Schafbeweidung. Die Tiere nutzen die Modultische dabei bevorzugt als Witterungsschutz.

2.3 Anpassung der ökologischen Ausgleichsmaßnahmen

Der Teilbereich war im Bebauungsplan „Gewerbepark Neckaraue“, 1. Änderung Nr. 437, als ökologische Ausgleichsfläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt. Die ursprünglich festgesetzten ökologischen Ausgleichsmaßnahmen konnten aufgrund ungünstiger hydrologischer und standörtlicher Bedingungen nicht umgesetzt werden, sodass die Fläche Traufwiesen bislang weiterhin landwirtschaftlich genutzt wurde.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans „Traufwiesen“ Nr. 525 wird der Bebauungsplan „Gewerbepark Neckaraue“, 1. Änderung Nr. 437, überlagert und findet im nördlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Traufwiesen“ keine Anwendung mehr. Mit der Überlagerung des bisherigen Planungsrechts entfällt die bisher festgesetzte Ausgleichsmaßnahme. Das dadurch entstehende ökologische Defizit wird durch die Zuordnung der Maßnahme „Rohrwiesen“ aus dem städtischen Ökokonto kompensiert.

Ergänzend haben die Stadtwerke Tübingen weitere naturschutzfachliche Maßnahmen umgesetzt. Dazu gehören hauptsächlich die Entwicklung von extensivem Grünland mit artenreichem und heimischem Saatgut im Bereich der Solarmodule, die Schaffung von Wuchsräumen für mehrjährige Säume und Gebüsche in den Randbereichen sowie der dauerhafte Erhalt und die Pflege der bestehenden Feldhecke. Darüber hinaus wurden entlang der Zaunanlagen Hecken angelegt und Nistkästen installiert, um Brut- und Lebensräume für verschiedene Vogelarten wie Meisen, Feldsperlinge und Gartenrotschwänze zu schaffen. Zudem wurden spezielle Lebensräume für Spinnen, Wildbienen, Eidechsen und weitere Wildtiere eingerichtet, um die Biodiversität innerhalb des Solarparks gezielt zu fördern.

2.4 Künftige Entwicklung der Agri-Photovoltaik

Der Gemeinderat hat zuletzt im Juli 2026 im Rahmen der Fortschreibung des Klimaschutzprogramms das Ziel bekräftigt, die Stromerzeugung aus Photovoltaik und Windkraft in Tübingen bis 2030 auf 200 GWh/a zu erhöhen. Dazu sollen Dach- und Fassadenflächen sowie geeignete Wald- und Freiflächen konsequent genutzt werden.

PV-Freiflächenanlagen fördern durch die langfristige Bodenruhe Biodiversität und Bodenqualität; zugleich bleibt eine spätere landwirtschaftliche Nutzung grundsätzlich möglich. Sie leisten damit einen flächeneffizienten sowie klima- und umweltfreundlichen Beitrag zur Energiewende.

Tübingen verfügt weiterhin über ein erhebliches Ausbaupotenzial für die Solarenergienutzung. Aufgrund der aktuell ungünstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird die Agri-PV jedoch derzeit nicht prioritär weiterentwickelt. Die

technische und wirtschaftliche Entwicklung wird fortlaufend beobachtet, um das Konzept bei künftigen Planungen bei geeigneten Rahmenbedingungen berücksichtigen zu können.